

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0595/19	Datum 18.11.2019
Dezernat: IV	FB 40	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	26.11.2019	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.12.2019	öffentlich	Beratung
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten	16.01.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	23.01.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		x
	KFP		x
	BFP		x

Kurztitel

Namensgebung einer Schule

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Namensgebung der Grundschule „Bertolt-Brecht-Straße“.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	40	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	----	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Frau Althaus	Unterschrift AL / FBL Frau Richter
---	--------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Hr. Prof.Dr.Puhle	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.03.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Ergänzend zum Beschluss „Regelung zur Namensgebung von Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg“ vom 13.01.2005 (Vorlage: DS0735/04, Beschluss-Nr.307-8(IV)05) wird die Namensgebung der folgenden Schule zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorgelegt:

Der Stadtrat hat am 05.04.2018 mit der DS0463/17 die Neubildung einer Grundschule am Standort B.-Brecht-Straße 9 beschlossen (Beschluss-Nr. 1864-054(VI)18).

Die Neubildung ist zum Schuljahr 2019/20 erfolgt.

Die aus Vertretern der Grundschule einberufene Gesamtkonferenz hat am 24.10.2019 unter Tagesordnungspunkt 5 einstimmig beschlossen, dass die Schule den Namen

Grundschule „Bertolt-Brecht-Straße“

tragen soll.

Gemäß dem Beschluss „Regelungen zur Namensgebung von Schulen in der Landeshauptstadt Magdeburg“ soll eine Grundschule den Namen der Straße, der Gegend oder des Stadtteils tragen, in dem sie liegt. Die Schule befindet sich in der B.-Brecht-Straße 9 und trägt somit den Namen der Straße in dem sie liegt.

Das Einvernehmen mit der Schulbehörde gemäß §64 Abs. 3 Satz 3 SchulG LSA liegt vor.

Anlagen:

Beschluss der Gesamtkonferenz